



Zur Abstimmung vom 10. Juni über das Geldspielgesetz

Das Internet ist kein rechtsfreier Raum

Von Claude Janiak

Im Frühling 2012 wurde der direkte Gegenentwurf zur Volksinitiative «für Geldspiele im Dienste des Gemeinwohls» von Volk und Ständen mit einer rekordverdächtigen Zustimmung von 87 Prozent der Stimmberechtigten angenommen. Das Geldspielgesetz setzt diese Initiative um. Mit den Abgaben der Schweizer Lotterien und Casinos werden die Bereiche Kultur, Sport und Soziales unterstützt. Es profitieren unter anderem auch AHV und IV.

Das Glücksspiel verlagert sich zusehends ins Internet zu illegalen Angeboten aus dem Ausland. Das neue Geldspielgesetz will vor illegalen Online-Angeboten schützen, den Kampf gegen Geldwäscherei und die Prävention stärken und dafür sorgen, dass jährlich weiterhin rund 1 Milliarde Franken der gemeinnützigen Schweiz zugutekommen. Im Bereich der Spielsuchtprävention wird die schweizerische Gesetzgebung zu einer der strengsten in Europa. Neben den bekannten Sperr- und Früherkennungsmassnahmen sind vor allem für den Jugendschutz wichtige Vorschriften vorgesehen. Die Kantone müssen Präventions-, Beratungs- und Behandlungsleistungen bereitstellen, flankiert durch Präventionsmassnahmen der Geldspielanbieter. Zur Finanzierung dieser Massnahmen erheben die Kantone bei den Lotteriegesellschaften eine Spielsuchtabgabe.

Zugangssperren sind wirksam

Die Beschränkung des Zugangs zu illegalen Online-Geldspielen ist ein zentrales Element des Gesetzes. Ohne diese Möglichkeit würde vermehrt auf unkontrollierten, keinen Auflagen unterliegenden Sites aus Offshore-Standorten gespielt. Die zentralen

Anliegen des Gesetzes, das heisst Erträge für gemeinnützige Zwecke sowie Spielsuchtprävention, würden dadurch nicht erreicht.

Beim Geldspiel handelt es sich um einen konzessionierten Markt in einem gewollt hochreglementierten Bereich. Das Internet ist kein rechtsfreier Raum. Zugangssperren werden beim Geldspiel in 17 europäischen Staaten angewandt. Die nicht zugelassenen Online-Casinos aus Malta und Gibraltar verdienen zurzeit in der Schweiz jährlich rund 250 Millionen Franken pro Jahr. Das ist Geld, das der AHV und den Lotteriefonds der Kantone fehlt.

Der Zugang zu online durchgeführten Geldspielen wird dann gesperrt, wenn die Spielangebote in der Schweiz nicht bewilligt sind. Damit setzt das Gesetz die bisherige Praxis fort: Nicht bewilligte Angebote werden in der Schweiz nicht geduldet, auch nicht im Internet. Die Behörden teilen dem Anbieter eines nicht bewilligten Online-Spiels mit, dass sein Angebot nicht zulässig ist. Sie fordern ihn auf, das Angebot für Spielerinnen und Spieler aus der Schweiz zu sperren. Andernfalls wird das nicht bewilligte Spiel in eine Sperrliste aufgenommen, die öffentlich ist. Zudem richten die Internet Provider eine Zugangssperre ein.

Wer von der Schweiz aus auf ein solches Spiel zugreifen will, wird auf eine Seite weitergeleitet, die darüber informiert, dass das Spiel in der Schweiz nicht bewilligt ist. Obwohl eine solche Zugangssperre umgangen werden kann, dürfte sie bei durchschnittlichen Nutzerinnen und Nutzern Wirkung entfalten – so wie dies auch eine Abschränkung um eine Baugrube oder ein Zaun um eine Weide tun. Gesetze werden, etwa im Strassen-

verkehr, täglich verletzt. Gleichwohl käme kaum jemand auf die Idee, deren Aufhebung zu fordern, nur weil sie umgangen werden können.

Auch im Internet müssen Gesetze eingehalten werden. Es darf nicht zum rechtsfreien Raum verkommen. Deshalb verfährt die mit der Umgehungsmöglichkeit begründete Ablehnung der Zugangssperren nicht. Diese wirken zudem auch bei den Anbietern: Die bisherigen Erfahrungen in Ländern mit solchen Sperrungen zeigen, dass die meisten Anbieter ihr nicht bewilligtes Angebot dort selber unzugänglich machen, um nicht auf eine schwarze Liste zu gelangen.

Gekauftes Referendum

Die ausländischen Profiteure des illegalen Online-Glücksspiels bekämpfen die Vorlage und haben mit viel Geld das Referendum unterstützt und in den Abstimmungskampf eingegriffen. Es sollte nachdenklich stimmen, dass durch Profitgier die demokratischen Prozesse in der Schweiz derart beeinflusst werden. Ein Ja unterstützt die soziale Schweiz, die Kultur und den Sport und schützt unser Land besser vor Spielsucht und Geldwäscherei. Die Erträge fliessen in gemeinnützige Projekte anstatt in die Taschen von Aktionären in Offshore-Staaten. Deshalb empfehle ich ein Ja zum Geldspielgesetz.



Claude Janiak
ist Ständerat des
Kantons Baselland
und Mitglied der SP.



Basler Zeitung
4002 Basel
061/ 639 11 11
bazonline.ch/

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 46'353
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Seite: 4
Fläche: 61'142 mm²

Auftrag: 1077564
Themen-Nr.: 838.004

Referenz: 69486604
Ausschnitt Seite: 2/2



Schutz vor Spielsucht. Das neue Geldspielgesetz will unter anderem vor illegalen Online-Angeboten und -Glücksspielen schützen. Foto Keystone